

Richtlinien der Stadt Augsburg für die Verleihung von Auszeichnungen an Sportler*innen, Sportfunktionäre*innen und Sportförderer*innen



Stadt
Augsburg

vom 01.04.1979 in der Fassung der Änderungsbeschlüsse des Sportausschusses/Stadtrates vom 02.12.1986, 28.11.1990, 24.04.2018 und 06.10.2020

1. Allgemeines

Die Stadt Augsburg zeichnet alljährlich aus:

- Mitglieder von Augsburger Sportvereinen oder Augsburger Bürger*innen für hervorragende sportliche Leistungen
- Funktionäre*innen Augsburger Sportvereine für verdienstvolle Tätigkeiten und
- Sportförderer*innen

2. Auszeichnungen

2.1 Sportler*innen

Es werden nur Sportler*innen von ordentlichen Mitgliederorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes im Rahmen des geregelten Wettkampfbetriebes geehrt. Bei Länderkämpfen usw. wird nur die Mitwirkung in den A-Nationalmannschaften und bei offiziellen Länderkämpfen berücksichtigt. Die Meister*innen der DOSB-Anschlussorganisationen, z.B. DJK, CVJM, Post, Polizei, können nicht geehrt werden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Sportler*innen aus dem Bereich des Behindertensports.

Es werden ausgezeichnet:

2.1.1. Olympische Spiele

Olympiasieger*innen, 2. und 3. Plätze

2.1.2. Welt- und Europameisterschaften

Weltmeister/Europameister*innen, 2. und 3. Plätze

2.1.3. Worldcup/Europacup

Cupsieger*innen, 2. und 3. Plätze

2.1.4. Deutsche Meisterschaften

Einzel- und Mannschaftsmeister*innen der sog. allgemeinen und höchsten Leistungsklasse (z.B. keine Altersklassen).

2.1.5. Nationalspieler*innen

Teilnahme an Länderspielen (A-Nationalmannschaften, offizielle Wettbewerbe) nach dem 5., 10., 25., 50., 75., 100. usw. Einsatz.

2.1.6. Sportler*innen, die sportliche Leistungen von überragender, internationaler Bedeutung erbracht haben. Über die in Frage kommenden Personen entscheidet auf Vorschlag des Sportbeirates der Sportausschuss in jedem Einzelfall.

2.1.7. Einzelsportler*innen

bei einmaligem Gewinn einer Süddeutschen Meisterschaft und zweimaligem Gewinn einer Bayerischen Meisterschaft in einer olympischen Sportart.

Bei den nicht-olympischen Sportarten ist die Anzahl noch um jeweils eine zusätzliche Meisterschaft zu erhöhen.

2.1.8. Senioren-Sportler*innen

bei überragenden sportlichen Leistungen. Über den Personenkreis entscheidet der Sportausschuss auf Vorschlag des Sportbeirates in jedem Einzelfall.

2.1.9. Sportler*innen, die eine in den Ehrungsrichtlinien aufgeführte Meisterschaft in der Junioren-Klasse gewonnen haben.

Bei den Ehrungen nach Nr. 2.1.6. bis 2.1.9. werden die nach Nr. 2.1.4. vorgesehenen Ehrungen ausgegeben.

2.1.10. Jugend

Sportler*innen der Jugendklassen – alle Altersklassen bis einschließlich 18 Jahre – werden als Jugend- bzw. Schülermeister*innen und Teilnehmer*innen an Länderkämpfen geehrt. Die Kriterien entsprechen denen der aktiven Klasse (wie unter 2.1.2. bis 2.1.9.).

Bei Nationalspielern*innen wird – entgegen der allgemeinen Klasse – eine Ehrung bei 5, 10, 15, 20, 25, 40, 50, 75, 100 usw. Länderspielen vorgenommen.

Soweit die „Jugendernung“ nicht als eigene Veranstaltung durchgeführt wird, wird die Ehrung im Rahmen der „Sportlerehrung“ abgewickelt.

2.2.1. Vereins- und Sportfunktionäre*innen, Sportförderer*innen

Persönlichkeiten mit einer langjährigen, ehrenamtlichen, verdienstvollen und über eine, den allgemeinen Rahmen hinausgehende Tätigkeit für den Augsburger Sport oder besondere Förderer*innen des Augsburger Sports, können mit der „Goldenen Verdienstnadel“ der Stadt Augsburg ausgezeichnet werden.

Das Vorschlagsrecht obliegt dem Sportbeirat der Stadt Augsburg.

Es können nur bis zu 3 Personen pro Jahr vorgeschlagen werden.

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde.

2.2.2. Personen mit über 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als 1. Vorstand eines Sportvereins erhalten von der Stadt Augsburg die „Goldene Ehrennadel für Vereinsvorstände“. Die Überreichung der Auszeichnung soll durch einen Vertreter*in der Stadt innerhalb einer Vereinsveranstaltung erfolgen.

3. Antrags- bzw. Vorschlagsverfahren

Anträge für die Ehrung von Sportlern*innen und Vorschläge für die Ehrung von Sportfunktionären*innen und Sportförderern*innen sind an den Sportbeirat der Stadt Augsburg zu richten.

4. Auswahl

Die Wahl der Sportfunktionäre*innen und Sportförderer*innen erfolgt aufgrund der Wahlordnung.

5. Veranstaltung

Die Verleihung der Urkunden und der „Goldenen Verdienstnadel“ erfolgt im Rahmen einer Feierstunde der Stadt Augsburg.